

# Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen  
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.  
Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 46.

Erscheint jeden Donnerstag.

15. Novbr. 1838.

Die Abtretung der Gerichtsbarkeit betreffend.

Auch den andern Theil soll man hören!

Das in Zwickau erscheinende Erzgebirgisch-Boigtländische Kreisblatt, das seit einiger Zeit in immer fleißigern Correspondenznachrichten aus Adorf unsern Communalangelegenheiten eine ganz unbegreifliche Aufmerksamkeit zu schenken geruht, und namentlich den Herrn Bürgermeister Todt über die Maaßen lobhudelt und beweihräuchert, bringt in No. 41 auch die Abtretung unsrer städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat zur Sprache, und behandelt dabei den armen Bürgerausschuß wegen seiner ablehnenden Antwort auf den Antrag des Stadtrathes gewaltig prezids und vornehm. Wir bedauern, den ehrenwerthen Berichterstatter nicht zu kennen, um ihm nach Kräften die Hand drücken zu können, ja wir sind weit entfernt, seinen, jedenfalls hohen, Stand und Namen auch nur zu ahnen, aber soviel ist uns klar geworden, daß es nicht nur ein höchst witziger, sondern auch ein grundgescheiter Mann sein muß, denn kein anderer wäre mit der Lösung einer für unser Gemeinwesen doch wahrlich nicht unwichtigen Frage so spielend leicht fertig geworden. Es wird eine kurze Apothekerrechnung nur auszugswelse hingestellt, und daraus dann handgreiflich bewiesen, daß jeder mit totaler Blindheit geschlagen sein müsse, der an den Vortheilen der Abtretung nur einen Augenblick zweifeln könne.

Der Bürgerausschuß, welcher sich mit 9 gegen

7 Stimmen für die Beibehaltung entschied, hätte wenigstens bis auf einen bessern Beweis des Gegentheils die Vermuthung für sich, daß er seinen Beschluß, so viel an ihm war, auch nicht vor reiflicher Erwägung der Umstände gefaßt habe, und könnte sich füglich der Mühe überheben, die stumpfen Hiebe jenes Zwickauer Ritters zu pariren. Dies ist indeß auch gar nicht unsere Absicht. Die Sache verdient an sich eine öffentliche Beleuchtung, der wir von der andern Seite lange mit gespannter Erwartung, aber bis jetzt vergebens, entgegensehen. Wir wollen in Nachstehendem unsern Mitbürgern die Gründe unsrer Abstimmung ganz einfach darlegen, die nichts war, als das Resultat unsrer gewissenhaften Ueberzeugung, diese möge richtig oder falsch sein. Das Adorfer Wochenblatt wird unsrer Rechtfertigung seine Spalten nicht verschließen!

Zugegeben, die uns vorgelegte und in No. 40 dieses Blattes veröffentlichte Berechnung des künftigen Aufwandes beim Stadtgerichte, wenn ein besondrer Stadtrichter angestellt würde, wäre (nicht bloß im Kalkül) richtig, was folgt daraus? Kann eine Summe von 100 — 240 thlr., gesetzt auch, die Stadt müßte wirklich soviel zuschießen, hier der einzige Beweggrund für uns sein? Wir müßten von unsrem Stadtrathe, der bisher unser volles Vertrauen besaß, in der That eine sehr despektirliche Meinung hegen, wenn wir ihn eines solchen Raisonnements fähig halten sollten. Ist daher auch bei Motivirung seines Antrags von ihm zur Zeit kein